

# Informationsvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-1360  
erstellt am: 29.04.2009

Abteilung: Schulabteilung  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-2/1

## **Einrichtung von Aussenklassen an der Seebergschule Bensheim**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	25.05.2009	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	01.07.2009	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Seitens der Elterninitiative Sonnenkinder e.V. in Bensheim wurde der Wunsch an den Schulträger herangetragen, für geistig behinderte Kinder, die an der Seebergschule beschult werden, eine Außenklasse an einer Regelschule einzurichten. Die Außenklasse, die im Hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen ist, soll nach dem baden-württembergischen Modell errichtet werden. Dort werden bis zu sechs behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse unterrichtet, bleiben organisatorisch jedoch Schülerinnen und Schüler der Schule für Praktisch Bildbare. Die gemeinsame Beschulung in einem Klassenverband soll dazu beitragen, dass den behinderten Kindern eine Teilhabe an der Normalität möglich wird und Vorbehalte bei den nicht behinderten Kindern abgebaut werden. Da die Regelkinder zudem als Vorbilder dienen, können sie durch den Umgang mit den behinderten Mitschülerinnen und -schülern lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Ein wesentliches Erfolgskriterium für die Arbeit in der Aussenklasse ist die gute Ausstattung der Klasse mit Lehr-, sonderpädagogischem sowie sozialpädagogischem Personal, wodurch eine intensive individuelle Betreuung und Förderung ermöglicht wird.

Gemeinsam mit Vertretern der Elterninitiative, der Seebergschule, des Staatlichen Schulamtes, des Jugendamtes und der Schulabteilung wurden für die Bildung einer Aussenklasse folgende Eckpunkte vereinbart:

#### **1. Ziel**

Zum Schuljahr 2009/10 soll möglichst eine Außenklasse der Seebergschule im Jahrgang 1 an einer Grundschule eingerichtet werden mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler dort die gesamte Dauer der Primarstufe im Klassenverband durchlaufen.

## **2. Auswahl der Schülerinnen und Schüler**

Eine Aufnahme in eine Außenklasse erfolgt nur im Einvernehmen mit den Eltern. Die Seebergschule entscheidet in jedem Einzelfall abschließend, ob ein Besuch der Außenklasse möglich ist. Sollten die Aufnahmekapazitäten der Außenklasse überschritten werden, erfolgt eine Entscheidung nach pädagogischen Aspekten. Die Eltern können ihre Entscheidung auch nach Schulbeginn noch revidieren mit der Folge, dass ihr Kind dann während des Schuljahres wieder in die Klasse der Regelschule oder der Seebergschule wechselt.

## **3. Standort**

Die Auswahl des Standortes erfolgt nur mit Zustimmung der betreffenden Grundschule. Sollten sich mehrere Grundschulen mit der Einrichtung einer Außenklasse einverstanden erklären, erfolgt die Entscheidung unter Berücksichtigung der Wohnortnähe der in Frage kommenden Kinder. Ggf. können bei einer ausreichenden Schülerzahl auch zwei Standorte in Frage kommen.

## **4. Klassengröße**

Die Außenklasse wird von mindestens 20 und maximal 23 Kindern besucht. Wird die Mindestschülerzahl durch Ausscheiden von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit unterschritten, wird nach Möglichkeiten gesucht, die Klasse dennoch weiter bestehen zu lassen.

## **5. Personelle Ausstattung**

In jeder Außenklasse werden jeweils ein/e Grundschul- sowie ein/e Förderschullehrer/in die/der mit dem für die Schulstufe vorgegebenen Stundendeputat eingesetzt. Hinzu kommt jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft mit halber Stelle pro Klasse. Das pädagogische Personal muss zudem im Vorfeld geschult werden, um ausreichend auf die gemeinsame Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorbereitet zu sein.

## **6. Räumliche Ausstattung**

Pro Außenklasse sind ein Klassenraum sowie ein Differenzierungsraum notwendig. An der Schule müssen zudem ein Wickelraum im WC sowie eine Dusche zur Verfügung stehen. Eine Lehrküche ist wünschenswert, aber nicht zwingende Voraussetzung. Die Räume sowie der Rest des Schulgebäudes müssen nicht barrierefrei sein.

## **7. Schulbetreuung und Mittagsverpflegung**

Die Gewährleistung eines Betreuungsangebotes sowie einer Mittagsverpflegung sind keine Voraussetzung, können aber mitgenutzt werden, wenn die Einzelfälle es zulassen.

## **8. Beförderung**

Für die Schülerinnen und Schüler der Seebergschule, welche die Außenklasse besuchen und nicht selbständig den ÖPNV nutzen können, muss die Beförderung zur Schule durch den Schulträger gewährleistet werden.

## **9. Evaluation**

Der Erfolg der Außenklassen wird in den ersten beiden Schuljahren ausgewertet. Eine Entscheidung über den Ausbau des Angebotes erfolgt erst nach Vorlage der Auswertungsergebnisse.

Alle Grundschulen des Kreises wurden eingehend über diese Eckpunkte informiert und um Rückmeldung gebeten, ob sie sich mit der Einrichtung einer Aussenklasse an ihrem Standort einverstanden erklären würden. Ergänzend hat die Seebergschule einen pädagogischen Tag zu diesem Thema angeboten, der von vielen Schulen und Lehrkräften besucht wurde.

Vier Grundschulen haben daraufhin ihr Interesse an der Aussenklasse bekundet. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung durch Vertreter der Seebergschule, des Staatlichen Schulamtes und der Schulabteilung wurde einhellig festgestellt, dass die Felsenmeerschule in Lautertal-Reichenbach aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am besten geeignet ist. Die noch erforderliche Dusch- und Wickelmöglichkeit wird im Rahmen der in diesem Jahr an der Schule anstehenden Sanierung der Toilettenanlage eingerichtet.

Trotz intensiver Beratung und Werbung durch die Seebergschule ist es jedoch nicht gelungen, bereits für das Schuljahr 2009/10 fünf Schüler für die Aussenklasse zu gewinnen. Lediglich die Eltern eines Schülers haben sich für das Angebot interessiert. Aufgrund seines Handicaps soll der betreffende Schüler aber –in Abstimmung mit den Eltern- an der Martinsschule Ladenburg beschult werden, da er dort besser gefördert werden kann.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass im darauf folgenden Schuljahr 2010/11 die Mindestzahl von fünf Schülern für die Aussenklasse erreicht wird, da dann einige Kinder der Elterninitiative Sonnenkinder eingeschult werden. Den Zeitraum bis dahin werden die Seebergschule und die Felsenmeerschule nutzen, um sich auf die Arbeit in der Aussenklasse gemeinsam im Detail vorzubereiten und insbesondere ein pädagogisches Konzept zu erstellen..